

## **MERKBLATT**

### VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR VERANSTALTER

# Versicherungsschutz (Haftplicht) bei der Nutzung von öffentlichem Grund, Gebäuden und Anlagen für Anlässe und zu Vereinszwecken

Sehr geehrte Damen und Herren

Bei der Vergabe von öffentlichem Grund sowie der Vermietung von städtischen Gebäuden und Anlagen an Private (Veranstalter von Anlässen, Vereine, Privatpersonen etc.) ist es in der Vergangenheit immer wieder zu Unklarheiten bezüglich der Haftung sowie der Situation bezüglich Versicherungsschutz gekommen. Mit diesem Merkblatt möchten wir "Licht ins Dunkel" bringen.

Unter anderem im Zusammenhang mit einem Versicherungswechsel der Stadt Bischofszell per 1. Januar 2017 gilt künftig folgendes:

#### Private Anlässe und Nutzungen

Die Haftung für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit der Durchführung von **privaten Anlässen** in Anlagen der Stadt Bischofszell oder auf öffentlichem Grund sowie deren Nutzung liegt beim Veranstalter/Nutzer/Mieter. Die Stadt Bischofszell lehnt jede Haftung ab. Ausnahmen bilden Schäden, welche nachweislich von Personal oder Infrastruktur der Stadt ausgehen oder durch diese verursacht werden.

#### Öffentliche Anlässe und Nutzungen

Die Haftung für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit der Durchführung von öffentlichen Anlässen in Anlagen der Stadt Bischofszell oder auf öffentlichem Grund sowie deren Nutzung liegt beim Veranstalter/Nutzer/Mieter. Ausnahmen bilden Schäden, welche nachweislich von Personal oder Infrastruktur der Stadt ausgehen oder durch diese verursacht werden.

Tritt die Stadt Bischofszell selber als Veranstalterin auf oder ist sie aktiv in die Organisation involviert, haftet sie ganz oder für den eigenen Organisationsteil.

#### **Empfehlungen**

Bei der Durchführung von öffentlichen und privaten Anlässen wird den Veranstaltern empfohlen, eine Veranstalterhaftpflichtversicherung für die Deckung von Personen- und Sachschäden abzuschliessen und von den Versicherungsgesellschaften eine entsprechende Deckungszusage anzufordern.

Vereine mit einer bestehenden Vereinshaftpflichtversicherung sind möglicherweise bereits für die Durchführung von Vereinsanlässen versichert. Auch hier empfiehlt es sich jedoch, vorgängig eine entsprechende Deckungszusage für den jeweiligen Anlass beim Versicherer einzuholen.

Vereinen mit regelmässiger Nutzung von öffentlicher Infrastruktur wird grundsätzlich der Abschluss einer Vereinshaftpflichtversicherung empfohlen.

Für Fragen versicherungstechnischer Natur stehen Ihnen die Versicherungsgesellschaften gerne zur Verfügung.

Für die Kenntnisnahme danken wir bestens.

#### Stadtverwaltung Bischofszell

Michael Christen, Stadtschreiber